

# Verhaltensregeln für die Teilnahme an der Jägerprüfung

Unter Beachtung der gültigen „SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV“ werden für die Teilnahme an der Jägerprüfung folgende Verhaltensregeln festgelegt:

## 1. Personen

- mit Atemwegssymptomen (*sofern nicht eine vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung vorliegt*);
- die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung Kontakt zu Personen hatten, die an Corona erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden;
- die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung in von der Bundesregierung ausgewiesenen Risikoländern aufgehalten haben

sind von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. bleiben der Prüfung bitte fern.

*In diesem Fall ist die **Prüfungsstelle umgehend vor der Prüfung zu informieren!**  
(Tel.: 033205-21090, Mail: [info@ljb-brandenburg.de](mailto:info@ljb-brandenburg.de))*

2. Jeder Teilnehmer ist zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen- Bedeckung verpflichtet.  
Dies gilt für den gesamten Zeitraum der Prüfung!
3. Während der gesamten Prüfung ist – soweit möglich – ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
4. Es wird empfohlen, sich die Hände regelmäßig (*insbesondere nach dem Gebrauch von Prüfungswaffen etc.*) zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln ist die Prüfungsleitung berechtigt, Personen oder Personengruppen von der Prüfung auszuschließen. Die Prüfung gilt in diesem Fall als „nicht unternommen“.

Prüfungsstelle